

Richtig abgesichert als Anwalt: Der Einzelanwalt

Berufshaftpflicht
hemmer finance

DIE HAFTUNG

Die Haftung: Der Einzelanwalt haftet für Beratungsfehler auch mit seinem Privatvermögen. Für einen ruhigen Schlaf sollte daher eine angemessene Deckungssumme in der Berufshaftpflichtversicherung gewählt werden. Im Verhältnis zum Mandanten ist der Einzelanwalt Vertragspartner, ohne dass eine Kapitalgesellschaft (z.B. Anwalts-GmbH) Haftungsansprüche abfängt. Auch wenn der mandatsführende Anwalt angestellte Anwälte oder freier Mitarbeiter einschaltet, steht er für deren Verstöße in der Haftung.

Ein weiterer wichtiger Punkt, den es zu beachten gilt, ist die geringere Spezialisierung der Einzelanwälte. Fragt man bei deutschen Versicherern nach, wo denn die häufigsten Haftungsfälle entstehen, so werden immer wieder die Einzelanwälte ohne engbegrenztes Fachgebiet genannt. Das Springen von einem Rechtsgebiet zum anderen erhöht die Fehlerquote bei der anwaltlichen Beratung.

ZUSÄTZLICHE RISIKEN

Tritt der Einzelanwalt mit anderen Anwälten gemeinschaftlich nach außen auf, so besteht die Gefahr, dass er als Scheinsozius haftet (z.B. gemeinsames Türschild, gemeinsamer Briefbogen). Ein Mandatsvertrag wird nach Grundsätzen der Anscheins-/Duldungshaftung mit allen Scheinsozien geschlossen. Für Fehler der anderen Scheinsozien haftet der Einzelanwalt gesamtschuldnerisch.

DIE DECKUNGSSUMME

Die Deckungssumme sollte sich nach Art und Umfang der Mandate des Einzelanwalts richten. Dass auch bei kleinen Mandaten mit niedrigem Streitwert hohe Schäden entstehen können, sollte dem Rechtsanwalt stets vor Augen sein. Die Mindestdeckungssumme von 250.000 Euro wird oft von Kanzlei Gründern gewählt. In vielen Fällen wird diese Summe jedoch nicht ausreichen. Dabei darf nicht übersehen werden, dass die Berufshaftpflichtversicherung in Deutschland nach dem Verstoßprinzip funktioniert.

Auch wenn der Rechtsanwalt seine Deckung nach einigen Jahren auf eine Millionen anhebt, steht immer nur die Deckungssumme zur Verfügung, die zum Zeitpunkt des anwaltlichen Fehlers (Verstoß) abgedeckt war. Beratungsfehler aus den Anfangsjahren der Kanzlei sind also auch dann nur mit 250.000 Euro abgesichert, wenn der Schutz später erhöht wurde.

DECKUNGSKONZEPTE

Wer eine Einzelkanzlei gründet, kann verschiedene Vergünstigungen nutzen, um die Beiträge zur Berufshaftpflichtversicherung zu reduzieren. Umsatzabhängige Tarife bieten sich dann an, wenn zu Beginn noch kein hoher Umsatz erwartet wird. Steigen mit den Jahren die Umsätze, so steigen auch die Prämien für die Berufshaftpflichtversicherung. Auch wer eine Kanzlei im Nebenberuf betreibt, kann mit umsatzabhängigen Tarifen die Kosten langfristig niedrig halten.

Sogenannte „Existenzgründertarife“ reduzieren die Beiträge in den ersten Jahren, wenn man einen Vertrag über mehrere Jahre abschließt. Mit ihnen lässt sich auch dann Geld sparen, wenn in den ersten Jahren nach der Kanzleigründung schon höhere Umsätze erzielt werden.

hemmer finance AG

Tel.: 0221-99 060 15
Fax: 0221-99 060 16
info@hemmer-finance.de
www.hemmer-finance.de